

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff:	Planerische Überprüfung "Neckarwelle"
Bezug:	Vorlage 532/2022 von Die Fraktion – Partei, DiB, Huhn vom 27.04.2022
Anlagen:	Lagepläne mögliche Surfwellen

Zusammenfassung:

Auf Basis der Bewerbung zur Landesgartenschau 2032 – 2036 der Stadt Tübingen, bittet Die Fraktion – Partei, DiB, Huhn um eine Überprüfung der Machbarkeit einer Surfwellen / Neckarwelle im Unterlauf des Kraftwerkskanals an der Rappenberghalde.

Eine stehende Welle ist an dortiger Stelle aufgrund der Sicherheitsvorschrift des Eigentümers Stadtwerke Tübingen (swt) nicht möglich. Alternative Standorte wurden geprüft, aber eignen sich nicht.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Das Gebiet am Neckarkanal des Wasserkraftwerks der swt in der Nähe der Rappenberghalde ist vergleichsweise wenig zugänglich gestaltet. Um diesen Bereich für die Öffentlichkeit attraktiver zu gestalten, gibt es die Idee, eine stehende Surfwellen in das technische Bauwerk zu integrieren. Dies könnte ein attraktives Sport- und Bewegungsangebot darstellen.

2. Sachstand

Für eine stehende Welle ist ein konstanter Wasserfluss und ausreichende Strömung erforderlich. Solche Gegebenheiten finden sich im Stadtgebiet nur in den regulierten Kanälen

des Neckars. Im eigentlichen Flussbett oder anderen Bächen sind die Wassermengen zu stark schwankend und die Strömung oft zu gering. Daher liegt die Idee nahe, eine Surfwelle in den Kanal unterhalb des Wasserkraftwerks zu integrieren, siehe Anlage 1.

Nach Rücksprache mit den swt ist dies unter keinen Umständen zulässig. Das Wasserkraftwerk wird mit einer konstanten und großen Wassermenge beaufschlagt. Kommt es im Kraftwerk zu einer plötzlichen Störung, die zu einem Rückstau des Wassers führt, öffnet das Kraftwerk seine Schleusen schlagartig, um Überschwemmungen oberhalb des Kraftwerks und Beschädigungen am Kraftwerk zu verhindern. Das Öffnen der Schleusen erzeugt eine Welle großen Mengen Wassers, inklusive möglichen Triebguts wie große Holzstücke, aufgrund des Höhengefälles. Diese Welle kann lebensgefährlich sein und kommt ohne Vorwarnung. Es wäre demnach nicht möglich, surfende Personen rechtzeitig zu warnen und auf das Verlassen des Kanals hinzuweisen. Die Länge des Kanals unterhalb des Kraftwerks ist so gestaltet, dass die Welle im Störfall bis zum Erreichen des eigentlichen Neckars abebbt. Deswegen ist auf der gesamten Länge des Kanals keine Surfwelle möglich. Aus den gleichen Gründen ist auch keine Surfwelle oberhalb des Kraftwerks seitens der swt zulässig. Hier käme noch die Gefahr hinzu, dass Personen den Turbinen gefährliche nahekommen.

Als einziger alternativer Standort käme aufgrund der konstanten Wassermenge der Kanal unterhalb des Wasserkraftwerks an der Brückenstraße in Frage, siehe Anlage. Dort stellen sich jedoch die gleichen Sicherheitsprobleme, da auch dieser Kanal als Auslaufstrecke des Elektrizitätswerks bestimmt ist. Etwas weiter unterhalb finden sich noch gute Strömungsverhältnisse und ausreichende Wassermengen. Der dortige Bereich liegt jedoch im Besitz des Regierungspräsidiums Tübingen (RPT). Dieser ist naturnah weshalb das RPT eine Nutzung ausschließt.

Andere Standorte finden sich aufgrund der oben genannten Gründe wie ein schwankender Abfluss und zu geringe Strömungsgeschwindigkeit für eine stehende Welle nicht.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

4. Lösungsvarianten

Falls eine weitere Planung des Projekts gewünscht ist, werden erhebliche Haushaltsmittel erforderlich sein. Vergleichbare Projekte liegen bei 2,0 – 4,2 mio. €. Die Kosten für die swt sind hier nicht berücksichtigt.

Des Weiteren sind intensive Verhandlungen und Abstimmungen mit den swt und RPT von Nöten.

5. Klimarelevanz